

Geschäftsführung:  
Fachdienst Rat und Bürgermeister

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid**

**am 12.11.2018**

**im Ratssaal**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz des Rates:**

Bürgermeister Dieter Dzewas

#### **von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Rolf Breucker  
Ratsherr Güner Cebir  
Ratsherr Gordan Dudas MdL  
Ratsherr Jan Eggermann  
Ratsherr Fabian Ferber  
Ratsherr Dirk Franke  
Ratsherr Lothar Hellwig  
Ratsfrau Karin Hertes  
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi  
Ratsherr Steffen Kriegel  
Ratsfrau Sandra Manß  
Ratsherr Bernd Schildknecht  
Ratsfrau Nicole Schulte  
Ratsherr Philipp Siewert  
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa  
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin  
Verena Szermerski-Kasperek  
Ratsherr Michael Thielicke  
Ratsfrau Barbara Tünsmeyer  
Ratsfrau Ramona Ullrich  
Ratsherr Jens Voß  
Ratsherr Sebastian Wagemeyer

#### **von der CDU-Fraktion:**

Ratsherr Norbert Adam  
Ratsfrau Michaela Dötsch  
Ratsfrau Ingrid Fischer  
Ratsfrau Dr. Antje Heider  
Ratsherr Daniel Kahler  
Ratsherr Timothy Kahler  
Ratsfrau Susanne Mewes  
Ratsherr Michael Meyer  
Ratsfrau Ursula Meyer  
Ratsherr René Pickard  
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde  
Ratsfrau Britta Rogalske  
Ratsherr Björn Schöttler

anwesend ab 17:10 Uhr

anwesend ab 17:24 Uhr

Ratsfrau Elisabeth Siebensohn  
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Ratsherr Jürgen Appelt  
Ratsherr Otto Bodenheimer  
Ratsfrau Kirsten Petereit-Fredl  
Ratsfrau Tanja Tschöke

**von der FDP-Fraktion:**

Ratsherr Jens Holzrichter  
Ratsherr Michael Wülfrath

**von der Fraktion DIE LINKE.**

Ratsherr Yasin Kut

**von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:**

Ratsfrau Monika Oettinghaus  
Ratsherr Peter Oettinghaus

**Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:**

Ratsherr Stephan Haase

**Verwaltung:**

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer  
Dr. Karl Heinz Blasweiler

Beigeordneter Thomas Ruschin  
Herr Martin Bärwolf  
Herr Matthias Reuver  
Frau Petra Noack  
Herr Dieter Rotter

Herr Dirk Aengeneyndt

Herr Jürgen Heimer

anwesend ab 17:15 Uhr

anwesend bis zum Ende der öffentlichen  
Sitzung  
anwesend bis einschließlich Tagesordnungs-  
punkt 4  
anwesend bis zum Ende der öffentlichen  
Sitzung

**Schriftführung:**

Frau Kerstin Marré

**Abwesend:**

**von der CDU-Fraktion:**

Ratsherr Oliver Fröhling

**von der Fraktion DIE LINKE.**

Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

Beginn: 17:02 Uhr  
Ende: 17:57 Uhr

**1. Öffentliche Fragestunde**

---

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

**2. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2017  
Vorlage: 218/2018**

---

Bürgermeister Dzewas teilt mit, dass er nicht mit abstimmen würde.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 582.409.998,00 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe 12.144.223,16 € wird wie folgt verwendet:
  - 10.000.000,00 € werden einer neu zu bildenden Sonderrücklage für den Bau der neuen Feuer- und Rettungswache zugeführt und
  - 2.144.223,16 € werden der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird hinsichtlich des Jahresabschlusses 2017 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 44

**3. Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung  
Vorlage: 156/2018**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Rechnungsprüfungsordnung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 45

**4. Förderung des Breitbandausbaus im Märkischen Kreis  
Vorlage: 251/2018**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Märkischen Kreis die weiteren Schritte im Förderverfahren des Bundes und des Landes zu einer Verbesserung der Breitbandversorgung in Lüdenscheid durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 45

**5. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 783 "Ehemalige Kaserne Buckesfeld", 3. Änderung; Abwägung über vorgebrachte Anregungen; Beschluss; 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 783 "Ehemalige Kaserne Buckesfeld"; Abwägung über vorgebrachte Anregungen; Satzungsbeschluss  
Vorlage: 226/2018**

---

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) GO NRW und bittet um Beachtung.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachfolgenden

**Beschluss:**

A

I

Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

**Märkischer Kreis, Schreiben vom 31.05.2017, 13.11.2017, 14.12.2017 und 11.07.2018**

Der in Kap. 5 der Begründung avisierte Umweltbericht solle entsprechend erstellt werden. Bei den Festsetzungen zu Pflanz- und Erhaltungsmaßnahmen solle auf die Berücksichtigung der DIN 18920 als technisches Regelwerk bei Pflanzungen hingewiesen werden.

Die untere Naturschutzbehörde verfüge über keine konkreten Erkenntnisse zum Vorkommen besonders und streng geschützter Tierarten im Einwirkungsbereich des Änderungsbereichs, welche Auswirkungen auf die Zulässigkeit haben könnten und daher detaillierte Untersuchungen rechtfertigen würden. Dies berechtige aber nicht zu dem Schluss, dass diese Arten (z. B. Fledermäuse) im Einwirkungsbereich des Vorhabens nicht vorkämen und ggf. Nachteile erleiden könnten. Nähere Informationen darüber, um welche Arten es sich handele seien unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> zu finden.

Abfallrechtlich bestünden keine Bedenken. Der B-Plan bzw. FNP befinde sich auf dem im Altlastenkataster als teilsaniert verzeichneten Altstandort Nr. 00/133 „Ehem. Kaserne Buckesfeld“. Auf dem in den Jahren 1997/98 in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises nutzungsbezogen sanierten Kasernengelände seien Teilflächen mit Kontaminationen im Untergrund gesichert verblieben. Dementsprechend ergebe sich aus bodenschutzrechtlicher Sicht die Notwendigkeit, die o. g. Flächen als kennzeichnungspflichtig im Sinne des Gem. RdErl. „Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ anzusehen. Entsprechende Erläuterungen zu den Flächen sollten im textlichen Teil des B-Plans angeführt werden. Bei einzelnen Bauvorhaben sei die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises im Verfahren zu beteiligen.

Seitens der Immissionsschutzbehörde bestünden keine Bedenken, wenn die unter Ziffer 10. des Geräuschemissionsschutzgutachtens des Ingenieurbüros Buchholz vom 14.09.2016 aufgeführten Schallschutzmaßnahmen berücksichtigt und umgesetzt würden.

## Stellungnahme

Der Umweltbericht ist erstellt worden. Der Hinweis auf die Berücksichtigung der DIN 18920 ist auf der Ebene der Flächennutzungsplanung nicht relevant, wird aber auf der Ebene der Bebauungsplanung zur Kenntnis genommen.

Alle relevanten Informationen zum Vorkommen besonders und streng geschützter Tierarten im Einwirkungsbereich des Änderungsbereichs sind im Umweltbericht dargestellt.

Entgegen der Stellungnahme des Märkischen Kreises vom 31.05.2017 wurde am 01.06.2017 mit der unteren Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises vereinbart, dass eine Kennzeichnung als Flächen, die erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, unterbleiben kann, wenn entsprechende textliche Ausführungen in den Begründungen gemacht werden. Diese Ausführungen wurden in den Begründungen ergänzt. Das Plangebiet erfährt somit keine Kennzeichnung, da in diesem Bereich bis zum Abriss in den 1990er Jahren eine zur Kaserne gehörige Schule und ein ehemaliges Krankenrevier standen. Aus dieser Nutzungshistorie ergeben sich keine Hinweise auf eine Kontamination. Auch im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung von 1996 tauchten keine Verdachtsmomente auf das Vorliegen von Bodenverunreinigungen im Plangebiet auf, so dass in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises auf eine Kennzeichnung verzichtet wurde. Bei einzelnen Bauvorhaben wird die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises im Verfahren beteiligt.

Die nach dem Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten erforderlichen Schallschutzmaßnahmen wurden – soweit festsetzungsfähig – im Bebauungsplan festgesetzt. Die Durchführung der übrigen Schallschutzmaßnahmen wird in einem den Bebauungsplan begleitenden städtebaulichen Vertrag geregelt.

Den Anregungen des Märkischen Kreises wird somit zum (überwiegenden) Teil gefolgt.

### II

Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen.

### III

Die 8. Flächennutzungsplanänderung wird nach dem Tage der Bekanntmachung der gemäß § 6 BauGB erforderlichen Genehmigungserteilung der Bezirksregierung Arnsberg sowie unter Angabe von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme wirksam.

### B

#### I

Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

## **Märkischer Kreis, Schreiben vom 31.05.2017, 08.11.2017, 14.12.2017 und 11.07.2018**

Der in Kap. 5 der Begründung avisierte Umweltbericht solle entsprechend erstellt werden. Bei den Festsetzungen zu Pflanz- und Erhaltungsmaßnahmen solle auf die Berücksichtigung der DIN 18920 als technisches Regelwerk bei Pflanzungen hingewiesen werden.

Die untere Naturschutzbehörde verfüge über keine konkreten Erkenntnisse zum Vorkommen besonders und streng geschützter Tierarten im Einwirkungsbereich des Änderungsbereichs, welche Auswirkungen auf die Zulässigkeit haben könnten und daher detaillierte Untersuchungen rechtfertigen würden. Dies berechtige aber nicht zu dem Schluss, dass diese Arten (z. B. Fledermäuse) im Einwirkungsbereich des Vorhabens nicht vorkämen und ggf. Nachteile erleiden könnten. Nähere Informationen darüber, um welche Arten es sich handele seien unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> zu finden.

Seitens der Immissionsschutzbehörde bestünden keine Bedenken, wenn die unter Ziffer 10. des Geräuschemissionsschutzgutachtens des Ingenieurbüros Buchholz vom 14.09.2016 aufgeführten Schallschutzmaßnahmen berücksichtigt und umgesetzt würden.

Abfallrechtlich bestünden keine Bedenken. Der B-Plan bzw. FNP befinde sich auf dem im Altlastenkataster als teilsaniert verzeichneten Altstandort Nr. 00/133 „Ehem. Kaserne Buckesfeld“. Auf dem in den Jahren 1997/98 in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises nutzungsbezogen sanierten Kasernengelände seien Teilflächen mit Kontaminationen im Untergrund gesichert verblieben. Dementsprechend ergebe sich aus bodenschutzrechtlicher Sicht die Notwendigkeit, die o. g. Flächen als kennzeichnungspflichtig im Sinne des Gem. RdErl. „Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ anzusehen. Entsprechende Erläuterungen zu den Flächen sollten im textlichen Teil des B-Plans angeführt werden. Bei einzelnen Bauvorhaben sei die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises im Verfahren zu beteiligen.

Bedingt durch die bestehende Topographie und städtebauliche Struktur solle eine maximale Traufhöhe über NN festgesetzt werden. Die Begrenzung über die Festsetzung von Vollgeschossen oder dem Hinweis, dass die angrenzenden Gebäude mehrgeschossig seien, reiche nach dortiger Einschätzung nicht aus.

### **Stellungnahme**

Der Umweltbericht ist erstellt worden. Der Hinweis auf die Berücksichtigung der DIN 18920 wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wurde in der Begründung ergänzt.

Alle relevanten Informationen zum Vorkommen besonders und streng geschützter Tierarten im Einwirkungsbereich des Änderungsbereichs sind im Umweltbericht dargestellt.

Die nach dem Geräusch-Immissionsschutz-Gutachten erforderlichen Schallschutzmaßnahmen wurden – soweit festsetzungsfähig – im Bebauungsplan festgesetzt. Die Durchführung der übrigen Schallschutzmaßnahmen wird in einem den Bebauungsplan begleitenden städtebaulichen Vertrag geregelt.

Entgegen der Stellungnahme des Märkischen Kreises vom 31.05.2017 wurde am 01.06.2017 mit der unteren Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises vereinbart, dass eine Kennzeichnung als Flächen, die erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, unterbleiben kann, wenn entsprechende textliche Ausführungen in den Begründungen gemacht werden. Diese Ausführungen wurden in den Begründungen ergänzt. Das Plangebiet erfährt somit keine Kennzeichnung, da in diesem Bereich bis zum Abriss in den 1990er

Jahren eine zur Kaserne gehörige Schule und ein ehemaliges Krankenrevier standen. Aus dieser Nutzungshistorie ergeben sich keine Hinweise auf eine Kontamination. Auch im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung von 1996 tauchten keine Verdachtsmomente auf das Vorliegen von Bodenverunreinigungen im Plangebiet auf, so dass in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises auf eine Kennzeichnung verzichtet wurde. Bei einzelnen Bauvorhaben wird die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des Märkischen Kreises im Verfahren beteiligt.

In der Planzeichnung wurde die Festsetzung einer maximalen Gebäudehöhe von 425,00 m über NN ergänzt. Dies entspricht der im Ursprungsplan festgesetzten Höhe.

Den Anregungen des Märkischen Kreises wird somit zum (überwiegenden) Teil gefolgt.

### **Südwestfälische Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 14.11.2017**

Es bestünden keine Bedenken. Es werde allerdings angeregt, die Verkaufsfläche für Randsortimente / Aktionsfläche auf das derzeit zulässige Maß zu begrenzen.

### **Stellungnahme**

Eine Verkaufsflächenbegrenzung ist in der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes nicht enthalten. Eine Begrenzung auf 10% für zentrenrelevante Randsortimente ist nunmehr (bereits) im Plan enthalten.

Der Anregung der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer wird somit gefolgt.

II

Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) wird der Bebauungsplan Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.

III

Der Bebauungsplan Nr. 783 „Ehemalige Kaserne Buckesfeld“, 3. Änderung wird (nach erfolgter Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung) nach dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 44

Ratsherr Schildknecht ist bei der Abstimmung abwesend.

### **6. Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für die IHKA-Maßnahmen Fassaden- und Hofflächenprogramm und Altstadtfonds Vorlage: 233/2018**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei zwei Stimmenthaltungen der FDP-Fraktion folgenden

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die IHKA-Maßnahmen Fassaden- und Hofflächenprogramm und Altstadtfonds die notwendigen Schritte für deren Weiterführung entweder durch Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes oder durch Mittelverschiebung im Projekt einzuleiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 42  
Enthaltungen: 2

Ratsherr Schildknecht ist bei der Abstimmung abwesend.

#### **7. Antrag auf Änderung des Regionalplanes für den Bereich eines interkommunalen Gewerbegebietes „Südlich Gewerbepark Rosmart“ in Zusammenarbeit mit den Städten Altena und Werdohl Vorlage: 255/2018**

Ratsherr Appelt führt aus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Beschlussentwurf nicht zustimmen werde, da bisher unter anderem weder ein Gutachten erstellt worden noch über Konzepte zur flächensparenden Bauweise nachgedacht worden sei.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid bei fünf Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Ratsherrn Kut nachstehenden

### **Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit den Städten Altena und Werdohl die Änderung des Regionalplanes für den Bereich „Südlich Gewerbepark Rosmart“ bei der Bezirksregierung Arnsberg zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit den beteiligten Städten Altena und Werdohl die Struktur der Zusammenarbeit für die gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung des interkommunalen Gewerbegebietes „Südlich Gewerbepark Rosmart“ zu erarbeiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 39  
Nein-Stimmen: 5

Ratsherr Schildknecht ist bei der Abstimmung abwesend.

#### **8. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.2018; Formulierung von Verwaltungsvorlagen**

Ratsherr Daniel Kahler stellt zunächst Einzelheiten zu dem Antrag der CDU-Fraktion vor.

Ratsherr Voß teilt mit, dass er sich ebenfalls für mehr Transparenz ausspreche. Vor einer Abstimmung über diesen Antrag bäte er aber um eine Bewertung durch die Verwaltung.

Fachbereichsleiter Bärwolf trägt im Anschluss die Stellungnahme der Verwaltung vor:

*„Die CDU beantragt, im Zusammenhang mit Beschlüssen, die zu einer Kostenbeteiligung von natürlichen oder juristischen Personen führen würde, folgende Angaben zu nennen:*

1. *Der zu erwartende relative Anteil der Kosten in %, den die Stadt auf Dritte umlegen würde:*



*Dieser Anteil ist gesetzlich vorgegeben und beträgt 90 % der beitragsfähigen Kosten; diese Angabe ist in jeder Beschlussvorlage zu beitragspflichtigen Ausbauplanungen enthalten.*

*Möglich wäre zwar eine nach Grundstücken differenzierte prozentuale Angabe der Beitragsverteilung, aber daraus ließen sich unter Berücksichtigung des im Haushalt veranschlagten Gesamtbetrages Rückschlüsse auf einzelne Grundstückseigentümer ziehen. Dies wäre aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig.*

- 2. Der absolute Anteil in EUR, den die Stadt durchschnittlich auf einzelne natürliche oder juristische Personen umlegen würde:*

*Generell ist eine Angabe in EUR erst nach Vorliegen eines Ausschreibungsergebnisses möglich, da nur auf dieser Basis einigermaßen realistische beitragsfähige Kosten ermittelt werden können. Zuvor handelt es sich nur um grobe Kostenschätzungen ohne Bezug zu späteren Anliegerbeiträgen, um eine Kostenposition im Haushalt veranschlagen zu können.*

*Erschließungskostenbeiträge sind **grundstücks-** und nicht **personenbezogen**, d.h. der Durchschnittswert für die einzelnen Grundstücke kann aus dem prozentualen Anteil der beitragsfähigen Kosten im Verhältnis zur Anzahl der Grundstücke abgeleitet werden. Die sich daraus ergebenden Beträge besitzen jedoch keine Aussagekraft, da jedes Grundstück differenziert zu bewerten und keine Vergleichbarkeit möglich ist.*

- 3. Der zu erwartende absolute Anteil in EUR, den die Stadt maximal auf eine einzelne natürliche oder juristische Person umlegen würde:*

*Die Nennung eines solchen EURO-Höchstbetrages ist nach Rückfrage bei der Stabsstelle Datenschutz allein schon aus datenschutzrechtlichen Gründen unzulässig, da dadurch Rückschlüsse auf einzelne Grundstückseigentümer gezogen werden können.“*

Des Weiteren teilt er mit, dass die Verwaltung den Ratsmitgliedern den Ablauf von der Planung bis zur Beschlussfassung gern zur Verfügung stellen könne.

Ratsherr Daniel Kahler erklärt, dass er den Ausführungen nicht vollständig folgen könne, da es in der Folgevorlage-Nr. 217/2018 „Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2018 zur Baumaßnahme "Zum Weißen Pferd"“ keinen Hinweis auf die Kosten gegeben habe. Dementsprechend habe der Rat der Stadt Lüdenscheid ein Budget von 870.000 Euro freigegeben. Diese Summe dürfe seiner Überzeugung nach nicht ohne Zustimmung des Rates überschritten werden. Im Hinblick auf die freizugebenden Budgets durch den Rat wolle er zukünftig entsprechende Werte abgeleitet wissen.

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass sich durch das gesetzlich vorgeschriebene Ausschreibungsverfahren Rechte für die Bieter ergeben würden. Die Aufhebung einer Ausschreibung könne nur unter gewissen Voraussetzungen, zum Beispiel wenn die geschätzten Kosten um ein Drittel überschritten würden, erfolgen.

Die Verwaltung würde im Vorfeld Kostenschätzungen nach bestem Wissen durchführen. Eine Deckelung des Budgets sei bei öffentlichen Ausschreibungen nicht möglich.

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler geht auf die Ausführungen von Ratsherrn Daniel Kahler zu der Vorlage Nr. 217/2018 ein. Diese Vorlage diene ausschließ-

lich der finanztechnischen Mittelbereitstellung und positioniere sich nicht zu der Frage, ob eine Erschließung erfolgen solle. Die genannte Vorlage thematisiere das Vorziehen von Finanzmitteln in das Jahr 2018, die im Finanzplan für das Jahr 2019 vorgesehen gewesen waren.

Nach der sich anschließenden Aussprache wird deutlich, dass über den Punkt 1 des Antrages unter anderem aus datenschutzrechtlichen Gründen in dieser Form nicht abgestimmt werden könne. Der Punkt 2 des Antrages sei unstrittig und könne beschlossen werden.

Ratsfrau Mewes bittet um eine Unterbrechung der Sitzung, damit sich die Fraktionen beraten könnten.

Bürgermeister Dzewas unterbricht daraufhin die Sitzung von 17:27 Uhr bis 17:33 Uhr.

Im Anschluss schlägt Ratsherr Daniel Kahler folgende Umformulierung für Punkt 1 des Antrages vor.

1. In Vorlagen, deren Beschluss zu einer Kostenbeteiligung von natürlichen oder juristischen Personen führen würde, wird der zu erwartende relative Anteil der Kosten, den die Stadt auf Dritte umlegen wird (in %), genannt. Sofern mehrere Dritte betroffen sind, soll die Stadt auf Basis der geschätzten Kosten je Quadratmeter Grundstücksfläche die zu erwartenden Kosten aufführen (Angaben ohne Gewähr).

Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Abschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

#### **abweichenden Beschluss:**

Künftig werden die folgenden Informationen in Vorlagen seitens der Verwaltung aufgeführt:

1. In Vorlagen, deren Beschluss zu einer Kostenbeteiligung von natürlichen oder juristischen Personen führen würde, wird der zu erwartende relative Anteil der Kosten, den die Stadt auf Dritte umlegen wird (in %), genannt. Sofern mehrere Dritte betroffen sind, soll die Stadt auf Basis der geschätzten Kosten je Quadratmeter Grundstücksfläche die zu erwartenden Kosten aufführen (Angaben ohne Gewähr).

2. In Vorlagen, zu denen eine Stellungnahme der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Lüdenscheid bzw. der „Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen“ vorliegt, wird diese Stellungnahme ungekürzt in der Beschlussvorlage aufgeführt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47

#### **9. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.2018; Behindertenführer**

---

Ratsherr Voß teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen werde.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen

1. welchen personellen und finanziellen Aufwand die Begleitung der Erstellung eines „Behindertenführers“ verursachen würde,
2. ob ein Projekt „interaktiver Behindertenführer“ (ggfs. als App) durch die Regionale 2025 grundsätzlich förderfähig ist und zu welchen Bedingungen,
3. welche weiteren Schritte zur Realisierung erforderlich sind.

Die Ergebnisse sind den Ratsfraktionen zur weiteren Beratung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47

### **10. Dienstreise nach Leuven, Belgien, vom 19. - 20.11.2018 Vorlage: 261/2018**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

Die Dienstreise vom 19. bis 20. November 2018 nach Leuven, Belgien, wird genehmigt für Ratsfrau Sandra Manß, Ratsherrn Timothy Kahler und Sachkundigen Bürger Herrn Peter Paul Marienfeld.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47

### **11. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2018 hier: Beschaffung einer neuen Software für die Hochbauplanung Vorlage: 252/2018**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Der überplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 31.400 € bei Auftragskonto J 01090102 –7831000 „Erwerb Software über 410 €“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei dem in der Begründung angegebenen Auftragskonto.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47

**12. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2018**  
**hier: Sanierung der Stützmauer zur Volme im Bereich des Bahnhofs**  
**Lüdenscheid-Brügge**  
**Vorlage: 260/2018**

---

Auf Nachfrage des Rats Herrn Eggermann teilt der Erste Beigeordnete und Stadtkämmerer Dr. Blasweiler mit, dass es aufgrund des in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen Deckungsvorschlages weder zu einer Verschiebung noch zu einer Streichung der Maßnahme „Brücke Am Kamp“ käme.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der überplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 250.000 € bei Auftragskonto E 12010404 –7852000 „Brügge-West Planung und Bau“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei dem in der Begründung angegebenen Auftragskonto.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47

**13. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2018**  
**hier: Granulataustausch Kunstrasenplätze**  
**Vorlage: 264/2018**

---

Rats Herr Haase teilt mit, dass ein Granulataustausch auf dem Kunstrasenplatz der Sportanlage am Wehberg notwendiger sei als auf dem Kunstrasenplatz am Honsel.

Fachbereichsleiter Reuver teilt hierzu mit, dass die Prioritäten für den Granulataustausch aufgrund Expertenmeinungen festgelegt worden seien. Im nächsten Jahr würde die Verwaltung eine grundsätzliche Planung zum Granulataustausch weiterer Kunstrasenplätze vorlegen.

Nach weiterer Erörterung, in der unter anderem der Vorsitzende des Schul- und Sportausschusses, Rats Herr Voß, mitteilt, dass der Kunstrasenplatz am Wehberg im nächsten Jahr saniert werde, fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der außerplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 66.000 € bei Produktsachkonto 08.01.01 – 5215281/7215281 „Granulataustausch Nattenberg“ wird zugestimmt.
2. Der außerplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 66.000 € bei Produktsachkonto 08.01.01 – 5215282/7215282 „Granulataustausch Honsel“ wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 47

**14. Allgemeine Vertretungslisten der FDP-Fraktion**  
**Vorlage: 266/2018**

---

Bürgermeister Dzewas trägt folgende Korrektur vor:

In der allgemeinen Vertretungsliste für den STL-Werksausschuss wird:

1. Ratsherr Wülfrath an die Spitze der Vertretungsliste gesetzt.
2. Sachkundige Bürgerin Klebeck gestrichen.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

**abweichenden Beschluss:**

Hinsichtlich der Vertretung von ordentlichen Ausschussmitgliedern in Ausschusssitzungen ist vorgesehen, dass alle in der nachstehenden Vertretungsliste aufgeführten Personen, die nicht zu ordentlichen Ausschussmitgliedern gewählt wurden, **in der genannten Reihenfolge** als stellvertretende Ausschussmitglieder tätig werden können, und zwar ausschließlich für ein verhandeltes ordentliches Ausschussmitglied.

**Allgemeine Vertretungslisten der FDP Fraktion**

**Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie**

Sachkundige Bürgerin Anette Schwarz
Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Michael Wülfrath
Sachkundige Bürgerin Brunhilde Gromball
Sachkundiger Bürger Dominik Petereit
Sachkundige Bürgerin Martina Kunze
Sachkundige Bürgerin Renate Klebeck
Sachkundiger Bürger Ulrich Klebeck
Sachkundiger Bürger Florian Wüllner
Sachkundiger Bürger Christoph Wagener
Sachkundiger Bürger Stilianos Tononidis

**Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt**

Sachkundiger Bürger Dominik Petereit
Ratsherr Jens Holzrichter
Sachkundige Bürgerin Brunhilde Gromball
Sachkundige Bürgerin Anette Schwarz
Sachkundige Bürgerin Martina Kunze
Sachkundige Bürgerin Renate Klebeck
Sachkundiger Bürger Ulrich Klebeck
Sachkundiger Bürger Alexander Grüßenbeck
Sachkundiger Bürger Florian Wüllner
Sachkundiger Bürger Christoph Wagener
Sachkundiger Bürger Stilianos Tononidis

## **Bau- und Verkehrsausschuss**

Ratsherr Michael Wülfrath
Sachkundige Bürgerin Brunhilde Gromball
Sachkundige Bürgerin Anette Schwarz
Sachkundige Bürgerin Martina Kunze
Sachkundige Bürgerin Renate Klebeck
Sachkundiger Bürger Ulrich Klebeck
Sachkundiger Bürger Alexander Grüßenbeck
Sachkundiger Bürger Florian Wüllner
Sachkundiger Bürger Christoph Wagener
Sachkundiger Bürger Stilianos Tononidis

## **Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen**

Sachkundige Bürgerin Brunhilde Gromball
Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Michael Wülfrath
Sachkundige Bürgerin Anette Schwarz
Sachkundiger Bürger Dominik Petereit
Sachkundige Bürgerin Martina Kunze
Sachkundige Bürgerin Renate Klebeck
Sachkundiger Bürger Ulrich Klebeck
Sachkundiger Bürger Alexander Grüßenbeck
Sachkundiger Bürger Florian Wüllner
Sachkundiger Bürger Christoph Wagener
Sachkundiger Bürger Stilianos Tononidis

## **Kulturausschuss**

Sachkundige Bürgerin Brunhilde Gromball
Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Michael Wülfrath
Sachkundige Bürgerin Anette Schwarz
Sachkundiger Bürger Dominik Petereit
Sachkundige Bürgerin Renate Klebeck
Sachkundiger Bürger Alexander Grüßenbeck
Sachkundiger Bürger Florian Wüllner
Sachkundiger Bürger Christoph Wagener
Sachkundiger Bürger Stilianos Tononidis

## Schul- und Sportausschuss

Ratsherr Michael Wülfrath
Ratsherr Jens Holzrichter
Sachkundiger Bürger Dominik Petereit
Sachkundige Bürgerin Martina Kunze
Sachkundige Bürgerin Renate Klebeck
Sachkundiger Bürger Ulrich Klebeck
Sachkundiger Bürger Alexander Grüßenbeck
Sachkundiger Bürger Florian Wüllner
Sachkundiger Bürger Christoph Wagener
Sachkundiger Bürger Stilianos Tononidis

## Werksausschuss STL

Ratsherr Michael Wülfrath
Ratsherr Jens Holzrichter
Sachkundige Bürgerin Brunhilde Gromball
Sachkundige Bürgerin Anette Schwarz
Sachkundiger Bürger Dominik Petereit
Sachkundige Bürgerin Martina Kunze
Sachkundiger Bürger Ulrich Klebeck
Sachkundiger Bürger Alexander Grüßenbeck
Sachkundiger Bürger Florian Wüllner
Sachkundiger Bürger Christoph Wagener
Sachkundiger Bürger Stilianos Tononidis

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

Bürgermeister Dzewas hat kein Stimmrecht.

## **15. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **15.1. Bekanntgaben**

---

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

### **15.2. Beantwortung von Anfragen**

---

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

### **15.3. Anfragen**

---

#### **15.3.1. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion und deren Beantwortung; Erschließungskosten der Straße "Zum Weißen Pferd" sowie grundsätzlicher Fragen zur Erschließung von Straßen**

---

Fachbereichsleiter Bärwolf verliest auf Wunsch der CDU-Fraktion die Beantwortung:

*„Die CDU-Ratsfraktion hat mit Datum vom 10.09.2018, hier eingegangen am 30.10.2018, schriftlich folgende Fragen zur Erschließungsmaßnahme „Zum Weißen Pferd“ gestellt:*

1. Inwieweit ist die Planung des Straßenausbaus bzw. der erstmaligen Erschließung noch zu verändern?

2. Welche Änderungen an den Standards können zur Kostenreduzierung vorgenommen werden (zum Beispiel Gehwegbreiten reduzieren, Gehweg nur auf einer Straßenseite, Veränderung von Parkbuchten etc.)?

3. Ist es richtig, dass die Stadt teilweise Grundstückszukäufe (z.B. von Vorgärten der Anlieger) vorgenommen hat bzw. vornehmen muss, um den Ausbau in der geplanten Breite realisieren zu können?

4. Wann erhalten die Anlieger eine grobe Kostenschätzung ihrer zu erwartenden individuellen Belastung?

Selbst einen Monat nach der Beschlussfassung durch den Rat warten die Anlieger, die individuelle Belastungen von über 100.000 EUR fürchten, auf eine Auskunft der Verwaltung. IN der Folge bangen die Betroffenen um ihre Existenz und können nicht abschätzen, ob sie ihre Immobilie verkaufen müssen, um die anstehenden Kosten für die Erschließung begleichen zu können.

Darüber hinaus wird um Beantwortung der folgenden grundsätzlichen Fragen gebeten:

1. Welche Straßen in unserer Stadt sind ebenfalls noch nicht erstmalig erschlossen bzw. abgerechnet?

2. Welche Straßen wurden in den letzten 10 Jahren erstmalig erschlossen und abgerechnet?

Zu 1.)

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um die am 29.11.2017 einstimmig beschlossene Ausführungsplanung. Die Ausführungsplanung wurde daraufhin abgeschlossen und mit dem Ingenieurbüro endabgerechnet. Auf Basis dieser Ausführungsplanung fertigt derzeit ein externes Planungsbüro im Auftrag des STL das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung der Bauleistungen an. Änderungen an der Planung/ Erschließung setzen zunächst die Aufhebung des Beschlusses des Bau- und Verkehrsausschusses vom 29.11.2017 voraus.

Für eine Änderung der Ausführungsplanung sind derzeit keine Mittel vorgesehen. Ebenso müsste die Erstellung des Leistungsverzeichnisses abgebrochen werden bzw. das erstellte Leistungsverzeichnis im Nachgang korrigiert werden.

Zu 2.)

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um einen Mindestausbaustandard, der allen Belangen und Anforderungen Rechnung trägt und aus Sicht der Verwaltung nicht zu unterschreiten ist (siehe Beschlussvorlage Nr. 233/2017 „Ausbauplanung Zum Weißen Pferd“).

Zu 3.)

Für die Umsetzung der beschlossenen Ausführungsplanung ist der Ankauf von privaten Flächen nicht erforderlich. Da die städtischen Flächen zumeist wesentlich breiter sind als dies für den geplanten Ausbau erforderlich ist, kann an vielen Stellen sogar öffentliche Fläche an private Anliegerveräußert werden.



Zu 4.)

*Erschließungsbeiträge können erst nach Vorliegen eines Ausschreibungsergebnisses einigermaßen realistisch berechnet werden. Eine Schätzung möglicher Erschließungsbeiträge auf Grundlage einer ungeprüften Baukostenschätzung enthält so viele Unwägbarkeiten, dass deshalb solche Zahlen nicht genannt werden. Zum Beispiel würde eine Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen (u.a. Gewerbezuschlag, Grundstücksteilung) – unabhängig von wahrscheinlichen Baukostenanpassungen – zu teilweise erheblichen Veränderungen der individuellen Beitragszahlungen führen. Eine „grobe Kostenschätzung“ wäre daher mehr als unseriös.*

Zu den Zusatzfragen 1.) und 2.):

*Solche Listen liegen in der gewünschten Form nicht vor. Zwar besteht eine Aufstellung über noch nicht erstmalig hergestellte Straßen im beplanten und unbeplanten Innenbereich. Darüber hinaus gibt es jedoch noch nicht ausgebaute Straßen, bei denen erst in den nächsten Jahren wahrscheinlich die rechtlichen Grundlagen für eine Abrechnung vorliegen werden. Andere Straßen befinden sich in der Endabrechnung und könnten aus der Zusammenstellung der nicht ausgebauten Straßen in die Liste der abgerechneten Maßnahmen übertragen werden. Die Erstellung solcher aktueller Listen erfordert neben dem Tagesgeschäft einen mehrwöchigen zusätzlichen Zeitaufwand, so dass bis zum 12.11.2018 kein Ergebnis vorgelegt werden kann.“*

**15.3.2. Schriftliche Anfrage des Ratsherrn Daniel Kahler und deren Beantwortung;  
Gelände an der Phänomenta**

---

Die Anfrage des Ratsherrn Daniel Kahler vom 01.11.2018 sowie deren Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

**15.3.3. Schriftliche Anfrage des Ratsherrn Daniel Kahler und deren Beantwortung;  
Fahrstuhl an der Brücke der Phänomenta**

---

Die Anfrage des Ratsherrn Daniel Kahler vom 01.11.2018 sowie deren Beantwortung sind der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

**15.3.4. Schriftliche Anfrage des Ratsherrn Daniel Kahler;  
Einrichtung von Wohnmobilparkplätzen an der Phänomenta**

---

Bürgermeister Dzewas teilt mit, dass Herr Westermann zu dieser Anfrage (Anlage 3 zur Niederschrift) Kontakt zu Ratsherrn Kahler aufgenommen habe, da es hierzu noch einige Nachfragen, zum Beispiel zum Ausbaustandard, gäbe.

**15.3.5. Schriftliche Anfrage des Ratsherrn Daniel Kahler;  
Bereitstellung von Organspendenausweisen**

---

Die Anfrage des Ratsherrn Daniel Kahler vom 07.11.2018 ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

**15.3.6. Schriftliche Anfrage des Ratsherrn Daniel Kahler;  
Typisierungsaktion im Zuge des Neujahrsempfangs der Stadt Lüdenscheid**

---

Die Anfrage des Ratsherrn Daniel Kahler vom 07.11.2018 ist der Niederschrift als Anlage 5 beigelegt.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

**15.3.7. Anfrage des Ratsherrn Ferber;  
Ausstehende Beantwortung einer Anfrage der SPD-Fraktion aus der Rats-  
sitzung vom 16.04.2018**

---

Ratsherr Ferber teilt mit, dass er bereits in der letzten Ratssitzung am 08.10.2018 an die Beantwortung der schriftlichen Anfrage der SPD-Fraktion hinsichtlich der Fragen zu Übernachtungskosten in Lüdenscheider Beherbergungsbetrieben, den Bedarf an günstigen Übernachtungskosten etc. erinnert habe.

Er frage daher an, ob sich die Verwaltung um eine Beantwortung bemühen könne.

Bürgermeister Dzewas antwortet, dass der Verwaltung für die Beantwortung immer noch Daten von der Fachhochschule fehlen würden. Eine Beantwortung würde in der nächsten Sitzung des Rates – dann aber gegebenenfalls nur mit eigenen Schätzungen – erfolgen.

**15.3.8. Anfrage des Ratsherrn Dudas;  
Ausstehende Beantwortung eines Antrages der SPD-Fraktion aus der Rats-  
sitzung am 16.04.2018**

---

Ratsherr Dudas fragt an, wann die Verwaltung den Vergleich von Bußgeldkatalogen hinsichtlich Müllvergehen mit anderen Städten sowie die Ergebnisse der Prüfung, in welcher Höhe Bußgelder maximal angesetzt werden könnten, vorlegen würde.

Der Antrag der SPD-Fraktion sei in einer Sitzung des Rates im Frühjahr 2018 behandelt worden.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung zu.

**15.3.9. Anfrage des Ratsherrn Daniel Kahler, Erschließungskosten der Straße  
"Zum Weißen Pferd"**

---

Ratsherr Daniel Kahler fragt an, ob die unverbindlichen Kostenanteile je Quadratmeter für die Maßnahme „Am Weißen Pferd“ den Anliegerinnen und Anliegern in der anstehenden Informationsveranstaltung mitgeteilt werden könnten.

Fachbereichsleiter Bärwolf antwortet, dass die Informationsveranstaltung bereits am 15.11.2018 stattfände. Die unverbindlichen Kosten könnten bis zu diesem Termin nicht ermittelt werden, würden aber schnellstmöglich nachgereicht.

Bürgermeister Dzewas regt einen Folgetermin zu diesem Thema an.

*gez. Dieter Dzewas*

Vorsitzender

*gez. Kerstin Marré*

Schriftführerin